

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/102/2015

Breitbandausbau in Erlangen hier: Ergebnis der Markterkundung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Freistaat Bayern fördert den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind und in denen sie bis 2017 von Privatinvestoren wahrscheinlich auch nicht errichtet werden. Zuwendungsempfänger sind Kommunen. Der staatliche Fördersatz wurde individuell festgelegt und beträgt für die Stadt Erlangen 60 %, maximal 550.000 €. Durch die im Stadtrat am 23.07.2015 beschlossene „interkommunale Zusammenarbeit“ mit Fürth kann sich der Zuschuss um 50.000 € erhöhen.

Die erforderlichen städtischen Mittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Die sogenannte Breitbandrichtlinie regelt genau die einzelnen Verfahrensschritte, die absolviert werden müssen, um staatliche Zuschüsse zu erhalten. Mit dem Ausbauprogramm soll mind. 30 Mbit/s erreicht werden.

Im Rahmen der Breitbandrichtlinie hat die Stadt das vorgeschriebene Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde die Ist-Versorgung (Bandbreiten) mit mind. 30 Mbit/s im gesamten Stadtgebiet erhoben (gelb). Außerdem wurden die Netzbetreiber um Auskünfte zu eigenwirtschaftlichen (also nicht öffentlich geförderten) Ausbauplänen mit mind. 30 Mbit/s gebeten (braun).

Dieses Markterkundungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen und nach den Aussagen der Betreiber (Telekom, M-net, Kabel Deutschland) wird das bebaute Stadtgebiet zum ganz großen Teil mit mindestens 30 Mbit/s versorgt bzw. wird bis 2017 versorgt werden. Lediglich im südl. Bereich der Schallershofer Straße keine Bandbreiten mit mehr als 16 Mbit/s im Download angeboten werden.

Außerdem gibt es ein paar wenige kleine Gebiete und Grundstücke, die auch nach den derzeitigen eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen zwischen 16 und 30 Mbit/s haben (grün). Bei diesen wäre wegen der Nähe zu Hauptverteilern der Telekom derzeit nur ein Ausbau mit Glasfaser möglich.

Nachdem nach neuesten Informationen die Bundesnetzagentur der Telekom flächendeckend ein exklusives Vectoring-Erschließungsrecht einräumen wird, ist abzuwarten, ob auch die Versorgung in diesen Gebieten verbessert wird. Da das staatliche Förderprogramm bis Ende 2018 läuft, ist dieses Abwarten fördertechnisch unschädlich. Ein sofortiges Ausschreiben dieser „grünen“ Flächen steht im Widerspruch zum Geist der Breitbandrichtlinie.

Für das Gebiet „südliche Schallershofer Straße“ hat das Wirtschaftsreferat die Ausschreibung gestartet. Mit der Durchführung ist wegen der Verfahrensdauer nicht vor dem Frühjahr 2016 zu rechnen. Hinsichtlich der von Stadt und Freistaat zu finanzierenden Wirtschaftlichkeitslücke lassen sich derzeit noch keine Aussagen machen.

Anlagen:

Karte Markterkundung

Ein vergrößerter und farbiger Plan wird im Sitzungssaal aufgehängt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang